



Selbstständigkeit zieht ein: Ambulant Betreutes Wohnen.

LWL-Ratgeber für Menschen mit Behinderungen.

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

- 3 Vorwort**
- 4 Was ist Ambulant Betreutes Wohnen?**
Allein wohnen, ohne allein zu sein.
- 6 Warum Ambulant Betreutes Wohnen?**
Für mehr Selbstständigkeit. Für mehr Lebensqualität.
- 8 Mit gutem Beispiel voran**
Drei Wege ins Ambulant Betreute Wohnen.
- 9 Beispiel 1 – Marion Beiring**
Vom Elternhaus ins Ambulant Betreute Wohnen.
- 14 Beispiel 2 – Irene Meyer**
In der eigenen Wohnung ambulant betreut wohnen.
- 19 Beispiel 3 – Wolfgang Müller, Günter Schellpeper und Ludwig Köppl**
Aus dem Wohnheim in die eigene Wohnung.
- 24 Elterninterview**
Christel und Adolf Ehret über die neue Selbstständigkeit ihrer Tochter Claudia.
- 26 Das Hilfeplanverfahren**
„Ambulant Betreutes Wohnen – das funktioniert wirklich!“
- 31 Kontakt/Impressum**



Dr. Wolfgang Kirsch –
LWL-Direktor



Matthias Münning –
LWL-Sozialdezernent

Die „eigenen vier Wände“, darin tun und lassen können, was man will, auch mal für sich sein – den Traum verwirklichen sich viele. Selbstbestimmt zu leben ist aber für Menschen mit Behinderung nicht so einfach, und ein Umzug in die eigene Wohnung scheitert oft daran, dass dieser Mensch im Alltag Unterstützung braucht.

Bisher zu oft, meint der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Und tritt darum – wo immer es möglich ist – für Wohnverhältnisse ein, die den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung gerecht werden. So ist in den vergangenen Jahren das Ambulant Betreute Wohnen, wie es fachsprachlich heißt, für immer mehr Betroffene eine Alternative zum Wohnen im Heim geworden. Dass das Ambulant Betreute Wohnen nicht nur mehr Lebensqualität für die Menschen mit Behinderung bringt,

sondern auch die öffentlichen Kassen spürbar entlastet, sei nicht verschwiegen. Das Ambulant Betreute Wohnen kostet im Durchschnitt nur etwa halb so viel wie die Rundum-Betreuung in einem Heim.

Es hilft somit, enorm steigende Ausgaben für diese Sozialleistungen, auf die allein in Westfalen-Lippe etwa 33.000 Menschen einen gesetzlichen Anspruch haben, zumindest zu dämpfen.

Mit der überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage dieser Broschüre gibt der LWL einen Überblick über die unterschiedlichen Formen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Betroffene und ihre Angehörigen bekommen anhand von Beispielen eine wirklichkeitsnahe Vorstellung über den Weg zu den „eigenen vier Wänden“. Wir freuen uns, wenn wir Sie auf diesem Weg ermutigen können! ■

Allein wohnen, ohne allein zu sein.

Der LWL gibt Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, ihr Leben selbst zu gestalten. Mit dem Ambulant Betreuten Wohnen.

Der Wunsch

Viele Menschen mit Behinderungen möchten ihr Leben möglichst selbstständig gestalten. Dazu gehört für sie auch die eigene Wohnung.

Das Angebot

Frauen und Männer mit Behinderung sollen mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft leben können. Fachleute wie Sozialarbeiter oder Heilpädagoginnen besuchen sie je nach Bedarf einmal oder mehrmals pro Woche und helfen ihnen, den Alltag zu meistern.

Viele Menschen mit einer Behinderung, die einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfen zum Wohnen haben, sind nur in einigen Bereichen des täglichen Lebens auf Hilfe angewiesen.

Sie können zwar nicht völlig allein und unabhängig leben. Sie müssen aber auch nicht rundum betreut werden – wie in einem Wohnheim. An diese große Gruppe wendet sich das Ange-

bot des Ambulant Betreuten Wohnens in Westfalen-Lippe.

Unterstützung nach Maß

Die Hilfeangebote beim Ambulant Betreuten Wohnen sind so vielfältig und individuell wie die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Die Betreuerinnen und Betreuer sind da, wenn sie gebraucht werden. Vom gemeinsamen Einkauf im Supermarkt bis zum Brief an den Arbeitgeber, vom Gespräch in einer persönlichen Krise bis zum Termin beim Sozialamt: Die Fachleute geben Sicherheit und machen die betreute Selbstständigkeit möglich.

Wer braucht welche Hilfen?

Für alle Hilfen zum Wohnen, die es für behinderte Menschen – ob ambulant oder stationär – gibt, ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zuständig. Beim LWL werden die wichtigsten Fragen auf dem Weg ins Ambulant Betreute Wohnen geklärt: Wer braucht welche Hilfeleistungen – wann, wie oft und wie lange?

Ein Thema, drei Gruppen:

Das Ambulant Betreute Wohnen richtet sich im Wesentlichen an drei Gruppen:

1. Menschen mit Behinderung, die erstmals vor der Entscheidung stehen, wie sie in Zukunft wohnen wollen. Zum Beispiel, weil sie bei ihren Eltern ausziehen möchten, aber ohne fachliche Unterstützung nicht zurechtkommen (mehr dazu ab S. 9).

2. Menschen mit Behinderung, die schon jetzt in ihrer eigenen Wohnung leben – aber ambulante Unterstützung dabei benötigen (mehr dazu ab S. 14).

3. Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim leben, die aber gern selbstständiger leben möchten und aus fachlicher Sicht nicht rund um die Uhr betreut werden müssten (mehr dazu ab S. 19).

Ambulant Betreutes Wohnen bedeutet:

- den Tagesablauf selbst bestimmen
- über eigenes Einkommen verfügen
- beim Geldeinteilen, Briefeschreiben oder bei Behördengängen Hilfe haben
- Verantwortung übernehmen
- die Wohnung selbst einrichten
- Hobbys pflegen
- Freundinnen und Freunde nach Hause einladen können
- Hilfe bekommen, wenn es mal schlecht geht
- selbst für das Essen sorgen
- Zeit für sich selbst haben

Für mehr Selbstständigkeit. Für mehr Lebensqualität.

Ambulant Betreutes Wohnen ist in ganz Westfalen-Lippe als Alternative zum Leben im Wohnheim möglich.

Für mehr Selbstständigkeit

Das wichtigste Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens: Menschen mit geistiger, psychischer, körperlicher Behinderung oder mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen sollen genauso selbstbestimmt leben können wie nicht behinderte Menschen.

Deshalb hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein flächendeckendes Netz von ambulanten Angeboten für alle Zielgruppen geschaffen. In ganz Westfalen-Lippe haben Menschen mit Behinderungen jetzt die Möglichkeit, statt stationärer Betreuung auch ambulante Hilfen zu erhalten. Wie diese Hilfen aussehen, wird im sogenannten Hilfeplanverfahren festgelegt (mehr dazu ab S. 26). Zusammen mit Fachleuten klären die Betroffenen bis ins Detail ihre Lebenssituation. Es geht zum Beispiel um Fragen wie: Kann ich allein duschen, kochen, einkaufen? Brauche ich Hilfe beim Anziehen,

Putzen, Briefeschreiben? Wie gehe ich mit Geld um, wie komme ich bei der Arbeit klar, was mache ich, wenn ich frei habe oder wenn es mir schlecht geht?

Dann wird geplant, wie und wann künftig welche ambulanten Dienste, Einrichtungen oder Vereine dem Menschen mit Behinderung bei der „betreuten Selbstständigkeit“ helfen. Am Ende steht die Entscheidung an:

- **Ist ein Wohnheim für mich richtig?**
- **Traue ich mir zu, ambulant betreut in der eigenen Wohnung zu leben?**

Für mehr Mitbestimmung

In Westfalen-Lippe trauen es sich immer mehr Menschen mit Behinderung zu, außerhalb von Heimen selbstständig zu leben, wenn sie dabei fachlich unterstützt werden. Dafür sorgt der LWL, der die Angebote

im Ambulant Betreuten Wohnen in ganz Westfalen-Lippe seit Jahren bedarfsgerecht ausbaut – in den großen Städten genauso wie auf dem Land.

Und zwar so, dass sie überall die gleichen hohen Ansprüche an Leistung und Qualität erfüllen. Mittlerweile steht Menschen mit Behinderungen eine breite Palette von Anbietern und individuellen Angeboten zur Verfügung. Durch die Betreuung nach Maß können heute auch Menschen mit höherem Betreuungsbedarf ins Ambulant Betreute Wohnen wechseln.

Und es gibt noch einen guten Grund für das Ambulant Betreute Wohnen: Es rechnet sich für den LWL. Durch die verbesserten Möglichkeiten für behinderte Menschen, selbstständig in den eigenen vier Wänden zu leben, werden weniger Plätze in Wohnheimen gebraucht. Während ein Platz im Wohnheim jeden Tag mit rund 95 Euro zu Buche schlägt, kostet Ambulant Betreutes Wohnen im Durchschnitt nur gut 50 Euro – je nachdem, wie intensiv betreut wird.

Das heißt, der LWL – und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – spart Geld. Geld, das der LWL in Zukunft dringend braucht: Denn jedes Jahr nimmt in Westfalen-Lippe die Zahl der jetzt 33.000 Menschen mit Behinderungen, die Hilfen zum Wohnen benötigen, um etwa 1.500 zu.

Ambulanter Dienst

Ambulante Dienste beschäftigen in der Regel pädagogische Fachkräfte. Sie besuchen die Menschen, die sie betreuen, je nach Bedarf einmal oder mehrmals in der Woche und helfen bei Problemen im Alltag. Anbieter ambulanter Dienste können Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, aber auch gemeinnützige Vereine sein. Private Anbieter sind Fachleute aus der Sozialarbeit, die sich selbstständig gemacht haben.

Der LWL schließt mit allen anerkannten Anbietern von ambulanten Diensten gleichlautende Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen treffen Regelungen zum Inhalt, zur Qualität und zur Vergütung der Betreuungsleistungen. In regelmäßigen Abständen wird die Qualität der Arbeit überprüft.

Hilfeplanverfahren

Das Verfahren vom Antrag auf Wohnhilfe bis zur Entscheidung, welche Unterstützung der LWL gewährt und bezahlt, ist das Hilfeplanverfahren. Im Hilfeplanverfahren wird detailliert geklärt, welche Hilfeleistungen der Mensch mit Behinderung benötigt, und zwar wann, wo, wie oft und wie lange.

Die zuständige Hilfeplanerin/Der zuständige Hilfeplaner ist ein(e) eigens dafür qualifizierte(r) Expertin/Experte beim LWL (mehr dazu ab S. 26).

Drei Wege ins Ambulant Betreute Wohnen.

Marion Beiring und Irene Meyer machen es schon. Und auch Günter Schellpeper, Ludwig Köppl und Wolfgang Müller haben den Schritt gemacht: Sie leben selbstständig mit ambulanter Betreuung. Dabei unterstützt sie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).



Marion Beiring

Stolze Mieterin einer Wohnung in Münster.



Vom Elternhaus in die eigenen vier Wände:

Marion Beiring hat ihre Traumwohnung in Münster gefunden. 22 Kilometer vom Haus ihrer Eltern entfernt. Mehr über ihre betreute Selbstständigkeit ab Seite 9.



Weiterhin zuhause:

Ihre Wohnung hat Irene Meyer trotz psychischer Erkrankung behalten. Weil es viele Helferinnen und Helfer und für eine Stunde pro Woche auch Frau Krüger gibt. Mehr über ihre betreute Freiheit ab Seite 14.



Vom Wohnheim in die Dreier-Wohngemeinschaft in Neubeckum:

Ein großer Schritt für Günter Schellpeper, Ludwig Köppl und Wolfgang Müller. „Wir sind so ein bisschen wie eine Familie.“ Mehr über ihre betreute Unabhängigkeit ab Seite 19.

Zuhause, zum Glück.

Marion Beiring hat es geschafft: Sie steht auf eigenen Beinen und lebt allein in einer Wohnung in Münster. Die ambulante Betreuung macht es möglich.

Marion Beiring empfängt ihren Besuch schon vor der Haustür. „Es geht hier hoch.“ Sie weist den Weg in ihr Zuhause, hinauf ins Obergeschoss des Einfamilienhauses im münsterischen Stadtteil Nienberge. Je ein Zimmer links und rechts am Flur, in der Mitte das Bad. Seit einem halben Jahr hat die 31-Jährige hier in der eigenen Wohnung die Ruhe, die sie sich gewünscht hat. Und ein bisschen Luxus dazu. „Hier entlang bitte.“

Die Gastgeberrolle füllt Marion Beiring als gelernte Hauswirtschaftshelferin perfekt aus. Die Wassergläser hat sie schnell gefüllt, auch für Doris Gillmann. Die Diplom-Pädagogin von der Lebenshilfe Münster hilft Marion Beiring seit fast fünf Jahren beim Ambulant Betreuten Wohnen. Derzeit exakt zwei Stunden und 40 Minuten pro Woche, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert.



Knapp drei Stunden Betreuung finanziert der LWL pro Woche.

Marion Beiring muss mit einem Handicap leben. „Lernbehinderung“, sagt sie über ihre geistigen Einschränkungen. Doris Gillmann begleitet sie deshalb bei Dingen, die ihr schwerfallen. Die Betreuerin hilft beim Großeinkauf, gibt Anregungen beim Kochen, denkt an Arztbesuche, hilft bei Schreiben von Behörden, organisiert Urlaub und spricht mit Marion über den „Stress bei der Arbeit“ in einem Altenwohnheim auf der anderen Seite Münsters. Dort arbeitet Marion Beiring seit dem Ende ihrer Ausbildung. Erst in der Küche, nun in der Reinigung. Mit der Arbeit kam auch der Auszug bei den Eltern, die in Horstmar wohnen. Ein Einraum-Apartment wurde das erste

eigene Zuhause – nur einen Steinwurf vom Arbeitsplatz in Münsters Süden entfernt. Vor drei Monaten ist sie aber ans andere Ende der Stadt umgezogen. Der Grund war dieses Haus in Nienberge, im Grünen. „Es ist wesentlich ruhiger hier. Besonders wenn ich schlapp von der Arbeit komme.“ Für sie ist durch den Umzug nun morgens „Viertel nach fünf, halb sechs“ die Nacht zu Ende. „6.34 oder 7.34 Uhr fährt der Bus. Das macht mir nichts.“

In dem Haus lebt sie mit Michael, dem es gehört und der auch behindert ist. Beide teilen sich Küche und Garten – und Doris Gillmann.

Sie betreut beide in ihrer Selbstständigkeit und wohnt auch in der Nähe: „Das hier ist wirklich optimal. Zwei Leute, die sich ein Einfamilienhaus teilen können und die beide durch die Lebenshilfe betreut werden.“

Doris Gillmann stellte den Kontakt her, als Michael nach einem Nachmieter suchte. Es klappte. Nun ist für Marion Beiring der nächste Laden um die Ecke, sie kann mit dem neuen Fahrrad dahin fahren. Und zum Stammtisch der Lebenshilfe, zu Festen oder Ausflügen gehen die neuen Hausnachbarn zusammen. Vor kurzem war Marion Beiring in Cuxhaven, hat mutig ganz allein Urlaub gemacht, sagt Betreuerin Gillmann stolz: „Ich hab vorher gefragt, ob ich anrufen darf. Das wird alles vereinbart, auch wie oft sie Kontakt möchte.“

Mit den Eltern bespricht Marion Beiring nach wie vor „die ganz wichtigen Sachen“. Zu ihnen sind es jetzt nur noch 22 Kilometer. Oder zwei Dörfer weiter. Marion Beiring stützt den Kopf auf ihren Arm, zupft mit den Fingern am Ohr: „Ich bin gern hier in meiner eigenen Wohnung – und auch gern bei meinen Eltern. Ein Zimmer habe ich dort noch. Ich fahre auch immer gern hin, weil wir da einen Hund haben. Ben braucht freitags seine Streicheleinheiten.“ Sie lacht, gießt noch einmal Wasser nach. „Ich kann selbst zu meinen Eltern hinfahren. Mit dem Schnell-



Betreuerin Doris Gillmann unterstützt

Marion seit fast fünf Jahren.

bus. Und auch wieder zurück.“ Das ist ihr wichtig. Das nächste große Ereignis dieses Jahr, erzählt Marion Beiring, wird ihre Geburtstagsfeier: „Ich denk mal, dass wir das hier machen.“ ■

Vom Elternhaus ins Ambulant Betreute Wohnen.

In die „betreute Selbstständigkeit“ führen verschiedene Wege. Einer ist der von Marion Beiring. Sie ist vom Elternhaus direkt ins Ambulant Betreute Wohnen gezogen (S. 9 bis 11).

Wenn auch Sie überlegen, vom Elternhaus ins Ambulant Betreute Wohnen zu wechseln, erfahren Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer maßgeschneiderten Unterstützung kommen.

Ausgangssituation

Ich lebe zu Hause bei meinen Eltern, möchte aber gerne ausziehen. Meine Eltern sagen, wenn ich schon ausziehen will, dann nur in ein Wohnheim. Ich möchte aber möglichst unabhängig und selbstständig leben. Dazu brauche ich im Alltag bei manchen Dingen Unterstützung.

Welche Möglichkeiten habe ich?

Ihre Möglichkeiten

Das Ambulant Betreute Wohnen

Sie leben allein, zu zweit oder mit mehreren Menschen in einer eigenen Wohnung. Einmal oder mehrmals pro Woche kommt eine Betreuerin oder ein Betreuer vorbei und hilft bei den Dingen in Ihrem Alltag, die Sie allein nicht bewältigen können.

Für alles andere sind Sie selbst verantwortlich. Das heißt, Sie leben so selbstständig und selbstbestimmt, wie Sie können – mit allen Rechten und Pflichten.

Das Wohnheim für Menschen mit Behinderungen

Sie leben mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern in kleinen Wohngruppen zusammen. Sie haben feste Bezugspersonen, die rund um die Uhr für Sie da sind, die Sie fördern und unterstützen. Es gibt feste Regeln, zum Beispiel Essenszeiten oder Hausordnungen, an die sich alle

halten müssen. Wohnen, Freizeit und Beschäftigung spielen sich größtenteils im Wohnheim ab.

Wie geht es weiter?

Sie wenden sich an den Sozialdienst Ihrer Werkstatt oder an Ihre Ärztin/Ihren Arzt. Weitere Fachleute für soziale Angelegenheiten gibt es auch bei Kontakt- und Beratungsstellen, dem Sozialamt oder dem Gesundheitsamt in Ihrem Wohnort. Sie können sich auch direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wenden (Kontakt S. 31).

Die Fachleute überlegen mit Ihnen zusammen, welche Hilfe Sie brauchen und ob das Leben im Wohnheim oder im Ambulant Betreuten Wohnen für Sie richtig ist. Ihre Wünsche werden in den Anträgen notiert. Sobald Ihr Antrag dem LWL vorliegt, beginnt das Hilfeplanverfahren (mehr dazu ab S. 26).

Darin wird Schritt für Schritt geklärt, wie Sie eine maßgeschneiderte Unterstützung bekommen. Gemeinsam mit Ihnen wird überlegt:

- **Welche Hilfe brauche ich? Wann, wie oft und wie lange?**
- **Wie und von wem kann ich diese Hilfe am besten bekommen?**

Am Ende des Hilfeplanverfahrens steht die Entscheidung über Art und Umfang der Unterstützung.

Ab diesem Zeitpunkt kann die Betreuung durch einen anerkannten Dienst erfolgen. Dieser erstellt mit Ihnen den Hilfeplan. Darin wird festgelegt, welche Betreuerin oder welcher Betreuer Sie künftig bei bestimmten Dingen des Alltags unterstützt und welche Ziele erreicht werden sollen.



Sozialdienst

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialdienstes in den psychiatrischen Kliniken oder in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen Betroffene, wenn diese ambulante oder stationäre Hilfen beim Wohnen benötigen.



Irene Meyer

Sie muss ihre Wohnung nicht aufgeben.

Heim und Herd und Halt.

Dass Irene Meyer* noch immer in den eigenen vier Wänden wohnt, ist nicht selbstverständlich. Denn sie ist psychisch krank. Doch dank vielfältiger Unterstützung kann sie in ihrer gewohnten Umgebung leben bleiben.

Irene Meyer* hat „ein psychisches Problem“. Punkt. Mehr will die 55-jährige Bielefelderin dazu nicht sagen. Fest steht: Ohne Unterstützung geht es nicht mehr. Nur durch das Zusammenspiel verschiedener Hilfsangebote findet Irene Meyer den nötigen Halt, um ihr Leben weitgehend selbstständig zu meistern.

Seit drei Jahren gibt es deshalb auch Christina Krüger in ihrem Leben. „Ich habe ihr gleich vertraut. Sie hat mich noch nie enttäuscht.“ Christina Krüger vom Bielefelder Verein „LebensRäume“ hilft bei Dingen, auf die sich Irene Meyer, wie sie selbst sagt, „nicht mehr konzentrieren kann“. LebensRäume ist ein Verein, der seit über 20 Jahren sucht- und psychisch kranke Menschen unterstützt. Seit 2004 sorgt er gemeinsam mit mehreren Hilfsdiensten auch dafür, dass Irene Meyers Leben wieder in geordneten Bahnen verlaufen kann. Und dass sie sagen kann: „Ich wohne weiter in meiner eigenen Wohnung.“

Bis 1989 war die Welt von Irene Meyer noch in Ordnung. Nach einer Scheidung war sie Anfang der 80er Jahre zurück in ihre Heimatstadt Bielefeld gezogen. Hier fand sie eine 57-Quadratmeter-Wohnung: zwei Zimmer, Küche, Bad. Ihr Zuhause. Dann kam die psychische Erkrankung in ihr Leben und es folgten mehrere Klinikaufenthalte.

*Name geändert.

Der letzte liegt fünf Jahre zurück. Seit März 1999 geht Irene Meyer von montags bis freitags ins Tageszentrum Psychiatrie Brackwede. Dort hat sie gelernt, Hilfe anzunehmen. „Zu Anfang hab ich gesagt: Ich brauche die Hilfe nicht. Das hab ich wirklich gesagt.“ Das teilstationäre Angebot der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel wird vom LWL finanziert. „Was Besseres als das Tageszentrum hätte mir aber nicht passieren können. Da geh ich gerne, wirklich gerne hin. Zuhause würde ich mich total eingeln und zurückziehen.“

Wie brüchig das Leben sein kann, hatte Irene Meyer in einer Krise gemerkt. „Vor fünf Jahren habe ich meine Wohnung ziemlich verkommen lassen, nicht aufgeräumt, nicht sauber gemacht.“ Der Verlust ihres Zuhauses drohte. Ihre Helferinnen und Helfer organisierten, dass ihr Zuhause saniert und neu gestrichen wurde. „Da haben alle geholfen, dass ich meine Wohnung behalten konnte. Man kann ja aus Fehlern lernen, damit so etwas nicht wieder vorkommt“, sagt Irene Meyer. Dass dieses Stück Selbstständigkeit erhalten geblieben ist, das rechnet sie auch Frau Krüger hoch an.

Einmal in der Woche kommt nun zusätzlich der Medizinisch-Soziale Dienst des Deutschen Roten Kreuzes. Gemeinsam wird geputzt und Irene Meyer badet. „Die helfen mir auch beim Aussteigen aus der Badewanne.“



Sie fühlt sich in
ihrer Wohnung wohl.

Denn das schafft sie im Gegensatz zum Duschen nicht mehr allein.

Einmal im Jahr erstellen Fachleute des LWL gemeinsam mit Irene Meyer und ihrer Betreuerin Christina Krüger einen neuen Hilfeplan.

Es wird festgelegt, wer Irene Meyer im nächsten Jahr in welchem Umfang beim Zurechtkommen im Alltag hilft. Im derzeitigen Hilfeplan ist eine Fachleistungsstunde pro Woche mit Frau Krüger festgeschrieben. „Die eine Stunde brauche ich zum



Beispiel zum Geldabheben. Das ist für mich eine Sicherheit, dass kein anderer an mein Konto geht“, sagt Irene Meyer. Häufig besprechen die beiden auch bei einem Kaffee Rechnungen und Briefe, die gekommen sind.

„Wenn nämlich so behördliche Sachen vorliegen, dann bekomme ich Panik. Die schreiben ja nicht immer ganz so, als wenn man einen normalen Brief schreibt. Da bin ich ganz froh, dass Frau Krüger dabei ist und mir hilft.“ ■

In der eigenen Wohnung ambulant betreut wohnen.

In die „betreute Selbstständigkeit“ führen verschiedene Wege. Einer ist der von Irene Meyer (S. 14 bis 16). Aufgrund einer psychischen Erkrankung braucht sie Unterstützung im täglichen Leben. Diese erhält sie von ihrer Betreuerin.

Wenn auch Sie in einer eigenen Wohnung leben, den Alltag ohne Hilfe aber nicht mehr meistern können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer maßgeschneiderten Unterstützung kommen.

takt zu einem ambulanten Dienst in Ihrer Nähe vermitteln.

Ausgangssituation

Bei der Behandlung in einer psychiatrischen Klinik ist mir klar geworden, dass ich nach der Entlassung nicht mehr ohne Hilfe in meiner eigenen Wohnung leben kann.

Was kann ich machen?

Ausgangssituation

Ich lebe allein in meiner eigenen Wohnung. In Gesprächen mit meiner Fachärztin/meinem Facharzt habe ich festgestellt, dass ich im Alltag nicht mehr ohne Unterstützung zurechtkomme.

Wie geht es jetzt weiter?

Sprechen Sie mit dem Sozialdienst des Krankenhauses

Die Fachleute finden mit Ihnen zusammen heraus, welche Hilfe Sie nach der Entlassung aus der Klinik brauchen. Sie vermitteln auch den Kontakt zu einem ambulanten Dienst in Ihrer Nähe.

Natürlich können Sie sich auch immer an eine Kontakt- und Beratungsstelle, das Sozialamt oder das Gesundheitsamt Ihres Wohnortes oder an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wenden (Kontakt S. 31).

Wenden Sie sich an Ihre Fachärztin/Ihren Facharzt

Sie/Er überlegt mit Ihnen zusammen, welche Hilfe für Sie nötig ist. Die Ärztin/Der Arzt kann auch Kon-



Viele Helferinnen und Helfer unterstützen Irene Meyer.

Wie geht es weiter?

Wenn klar ist, welche Hilfe Sie brauchen, stellen Sie zusammen mit dem Sozialdienst oder dem ambulanten Dienst, von dem Sie zukünftig betreut werden möchten, einen Antrag auf Unterstützung. Sobald Ihr Antrag dem LWL vorliegt, beginnt das Hilfeplanverfahren (mehr dazu ab S. 26).

Darin klären Fachleute mit Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie eine maßgeschneiderte Unterstützung bekommen. Gemeinsam mit Ihnen wird überlegt:

- **Welche Hilfe brauche ich? Wann, wie oft und wie lange?**
- **Wie und von wem kann ich diese Hilfe am besten bekommen?**

Am Ende des Hilfeplanverfahrens steht die Entscheidung über Art und Umfang der Unterstützung.

Ab diesem Zeitpunkt kann die Betreuung durch einen anerkannten Dienst erfolgen. Dieser erstellt mit Ihnen den Hilfeplan. Darin wird festgelegt, welche Betreuerin oder welcher Betreuer Sie künftig bei bestimmten Dingen des Alltags unterstützt und welche Ziele erreicht werden sollen.



Wolfgang Müller, Günter Schellpeper und Ludwig Köppl (von links)

Sie leben zusammen in einer Wohngemeinschaft.

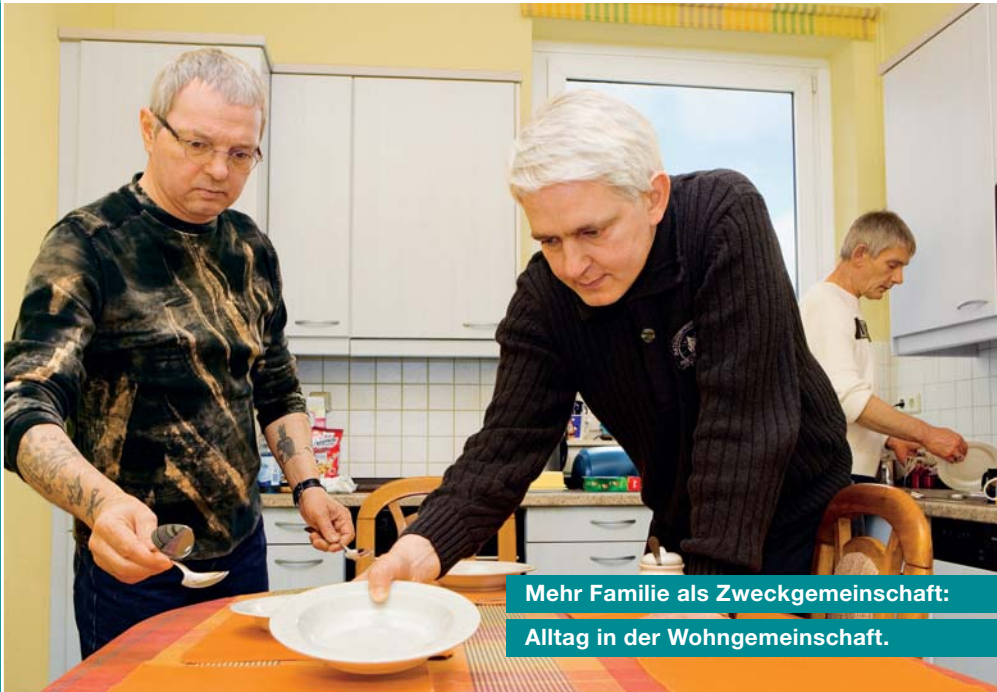
Wir gewinnt.

In einer Wohngemeinschaft in Neubeckum wohnen drei psychisch behinderte Männer, die vorher viele Jahre in Wohnheimen gelebt haben. Ein Schritt zu mehr Verantwortung und für mehr Selbstvertrauen.

„Man hat hier, wenn man will, seine Ruhe“, sagt Wolfgang Müller. „Oder man geht eben ins Wohnzimmer, wo die anderen sind.“ Der 52-Jährige mit den weißen Haaren und dem jungen Gesicht sitzt ruhig in seinem Sessel in seinem Zimmer, die Hände gefaltet. Er interessiert sich für die Welt.

In seinem Bücherregal steht ein gutes Dutzend Fischer-Weltalmanache. „Streit haben wir noch nie gehabt. Das ist sehr angenehm.“

Wolfgang Müller wohnt in einer Dreier-Wohngemeinschaft mitten in Neubeckum im Kreis Warendorf.



**Mehr Familie als Zweckgemeinschaft:
Alltag in der Wohngemeinschaft.**

Direkt neben der Kirche in einem Backsteinhaus. Die Mitbewohner Günter Schellpeper und Ludwig Köppl haben wie Wolfgang Müller jeweils ein eigenes Zimmer in der Wohnung. Sie teilen sich Küche, Wohnzimmer, Bad und Flur. Und die Männer teilen auch ihr Schicksal: ihre psychische Behinderung. Deshalb ist ihre „WG“ für sie auch mehr als eine Zweckgemeinschaft. Es geht auch um Freundschaft, um Nähe. Ludwig Köppl meint: „Wir sind so ein bisschen wie eine Familie.“ Die drei Männer gehören zu den rund 30 psychisch und geistig behinderten oder suchtkranken Menschen, die zuvor im St. Joseph-Heim der St. Vincenz-Gesellschaft und

dessen Außenwohngruppen gelebt haben und nun so weit wie möglich auf eigenen Beinen stehen.

„Der Umzug in die eigene Wohnung war ein großer Schritt, denn das Wohnheim bedeutet für die meisten doch ein Stück Sicherheit“, sagt Maria Teckentrup, die die drei Männer zuvor schon in der Außenwohngruppe betreut hat. Seit 2007 kümmert sie sich nur noch einmal täglich um das Trio, für eine Stunde gegen Abend.

Die drei Männer haben ihre Wohnung selbst gemietet, gehen selbst einkaufen und gestalten ihre Freizeit eigenständig. Sie bezahlen das von ihrem

Arbeitslohn, den sie bei der Montage oder im Küchendienst in den Freckenhorster Werkstätten verdienen. Hinzu kommt die Grundsicherung – insgesamt ein wenig mehr als der Hartz-IV-Satz. Die Betreuungskosten bezahlt der LWL.

Diese neue Unabhängigkeit mag Günter Schellpeper: „Ich kann mit der EC-Karte selbst Geld abholen“, erzählt der 55-Jährige. „Unser Konto können wir nicht überziehen, aber das war auch noch nie nötig.“

Günter Schellpeper fühlt sich heute viel wohler: „Man lebt ganz anders.“ Auch weil die drei Männer selbst kochen, sich einigen müssen, was es zu essen gibt und was abends im Fernsehen geschaut wird.

Großen Respekt hatten sie anfangs vor der Hausarbeit in der eigenen Wohnung. „Wir hatten erst eine Putzfrau“, erzählt Ludwig Köppl, der früher Bergmann war. „Die hat aber irgendwann gesagt: Das ist immer so sauber hier, da muss ich ja gar nicht putzen.“ Jetzt regeln sie das allein.

Heike Gruchot, die für die St. Vincenz-Gesellschaft das Ambulant Betreute Wohnen leitet, meint über die Neubekumer Männer-WG: „Seitdem die drei hier wohnen, gab es noch keine Probleme. Aufgrund psychischer



Unabhängig auch in Geldfragen.

Krisen ist noch niemand ins Wohnheim zurückgekommen.“

„Die Fortschritte, die die drei gemacht haben, seitdem sie allein wohnen, sind groß“, sagt Maria Teckentrup über das Männer-Trio. „Je mehr sie auf sich selbst gestellt sind, umso mehr lernen sie und trauen sich auch zu.“ ■

Aus dem Wohnheim in die eigene Wohnung.

In die „betreute Selbstständigkeit“ führen verschiedene Wege. Einer ist der von Wolfgang Müller, Günter Schellpeper und Ludwig Köppl (S.19 bis S.21). Nach vielen Jahren in Wohnheimen leben sie nun gemeinsam und betreut in einer Wohngemeinschaft.

Wenn auch Sie überlegen, vom Wohnheim ins Ambulant Betreute Wohnen zu wechseln, erfahren Sie auf den folgenden Seiten, wie Sie Schritt für Schritt zu Ihrer maßgeschneiderten Unterstützung kommen.

Ausgangssituation

Bis jetzt werde ich in einem Wohnheim rund um die Uhr betreut. Aber ich könnte und möchte selbstständiger leben – auch wenn mir weiterhin jemand im Alltag helfen muss. Wie bekomme ich eine eigene Wohnung mit Betreuung? Was mache ich, wenn meine Eltern sagen, dass ein Auszug aus dem Wohnheim für mich nicht das Richtige ist, aber meine Betreuerinnen und Betreuer mir das zutrauen?

Erster Schritt: Überlegen

Können Sie:

- allein sein?
- selbstständig einkaufen?
- mit Geld umgehen?
- um Hilfe bitten?
- etwas mit Ihrer Freizeit anfangen?
- gut mit Stress umgehen?
- Hobbys pflegen?
- Freundschaften schließen?
- Verantwortung übernehmen?
- eventuell mit mehreren Menschen in einer Wohnung leben?

Wenn Sie einige dieser Dinge erst noch üben müssen, wird sich der Auszug wahrscheinlich etwas verzögern.

Zweiter Schritt: Fragen

Sprechen Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer im Wohnheim über Ihren Wunsch auszuziehen.

Fragen Sie auch Ihre Eltern, Freunde und Bekannten, ob sie Ihnen helfen würden, wenn Sie in Ihren eigenen vier Wänden Unterstützung bräuchten.

Wie geht es weiter?

Wenn klar ist, dass Sie in Zukunft selbstständiger wohnen möchten, stellen Sie zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Wohnheims einen Antrag auf Unterstützung. Sobald Ihr Antrag dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) vorliegt, beginnt das Hilfeplanverfahren (mehr dazu ab S. 26).

Darin klären Fachleute mit Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie eine maßgeschneiderte Unterstützung bekommen. Gemeinsam mit Ihnen wird überlegt:

- **Welche Hilfe brauche ich? Wann, wie oft und wie lange?**
- **Wie und von wem kann ich diese Hilfe am besten bekommen?**

Am Ende des Hilfeplanverfahrens steht die Entscheidung über Art und Umfang der Unterstützung.

Ab diesem Zeitpunkt kann die Betreuung durch einen anerkannten Dienst erfolgen. Dieser erstellt mit Ihnen den Hilfeplan. Darin wird festgelegt, welche Betreuerin oder welcher Betreuer Sie künftig bei bestimmten Dingen des Alltags unterstützt und welche Ziele erreicht werden sollen.



**Selbstständig, aber nicht allein:
betreute Wohngemeinschaften.**



„Der Abstand tut beiden Seiten gut.“

Christel und Adolf Ehret sitzen auf der Terrasse ihres Hauses. Claudia, ihre Tochter, ist 43 Jahre alt und psychisch krank. Aber: Claudia Ehret kommt nun auch ohne ihre Eltern klar. Das Ambulant Betreute Wohnen macht es möglich.

Seit wann lebt Ihre Tochter im Ambulant Betreuten Wohnen?

Christel Ehret: Claudia ist damals wieder bei uns eingezogen, als sie aufgrund ihrer Krankheit ihr Studium abbrechen musste. Das war schwierig. Sie leidet an einer Psychose und hat mehrere Selbstmordversuche hinter sich. Immer wieder gab es Krisen, in denen sie für längere Zeit in eine psychiatrische Klinik musste. Für uns war es schwer einzusehen, dass Claudia wirklich auf Dauer krank ist.

Adolf Ehret: Nun lebt sie seit fünf Jahren im Betreuten Wohnen. Und

seit sie ausgezogen ist, verstehen wir uns viel besser.

Wer gab den Anstoß für das Ambulant Betreute Wohnen?

Christel Ehret: Claudia hatte immer wieder davon gesprochen, dass sie in einer eigenen Wohnung leben möchte. Durch die Zeitung haben wir von einer Organisation erfahren, die Betreutes Wohnen anbietet. Da habe ich mich beraten lassen. Wir haben uns dann auf ein Probewohnen in einer Wohngemeinschaft geeinigt.

Wie haben Sie sich beim Auszug von Claudia gefühlt?

Christel Ehret: Es war für mich schwer, meine Tochter dort zu lassen. Ich habe mit Claudia ihre Sachen gepackt und sie in die Wohnung gebracht. Dort lebten bereits eine Frau und ein Mann. Aber so wie bisher konnte es ja auf Dauer nicht weitergehen.

Was hat sich für Claudia geändert?

Christel Ehret: Unsere Tochter arbeitete seitdem in einer Werkstatt für behinderte Menschen und musste bestimmte Aufgaben in der Wohngemeinschaft übernehmen. Der Betreuer kam mehrmals in der Woche vorbei. In schwierigen Situationen konnte sie ihn auch anrufen.

Adolf Ehret: Und wir haben unsere Claudia jedes Wochenende besucht.

Wie ging es nach dem Probewohnen weiter?

Christel Ehret: Es war schnell klar, dass Claudia grundsätzlich selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben wollte. Aber in der ersten Wohngemeinschaft kam sie mit den anderen Bewohnern nicht so gut klar. Jetzt lebt sie mit einer anderen Frau in einer Zweier-WG. Das klappt gut. Alles ist geregelt. Einmal in der Woche kommt ein Sozialarbeiter vorbei, hilft bei Behördengängen und vermittelt ihnen auch Hilfen bei psychischen Problemen.

Adolf Ehret: Jetzt besucht Claudia uns. Auch fast jedes Wochenende. Und wir kommen gut miteinander aus. Sie wird betreut, macht Ausflüge und betreute Urlaubsfahrten. Wir sind uns sicher, dass Claudia in schwierigen Situationen nicht allein ist.

Würden Sie Eltern behinderter Kinder ambulant betreute Wohnformen empfehlen?

Christel Ehret: Auf jeden Fall. Ab einem gewissen Alter ist es einen Versuch wert. Schließlich muss sich ein Kind, ob behindert oder nicht, irgendwann von den Eltern lösen. Der Abstand tut beiden Seiten gut. Wir fühlen uns jetzt auch freier. Und können sogar ohne Sorgen in Urlaub fahren. Wir denken, Claudia lebt heute so, wie es für sie am besten ist. ■

Claudias Weg in die eigene Wohnung

Claudia bezieht Rente. Die Kosten für die Wohnung teilt sie sich mit ihrer Mitbewohnerin. Lebensmittel und Kleidung bezahlt sie selbst.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bezahlt die Betreuung und prüft regelmäßig, ob die Art und der Umfang der Betreuung angemessen sind.



Huberta Hillebrand und Michael Heisler

Hilfeplaner beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

„Ambulant Betreutes Wohnen – das funktioniert wirklich!“

Mit dem persönlichen Hilfeplan in ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Huberta Hillebrand und ihr Kollege Michael Heisler arbeiten als LWL-Hilfeplaner. Sie gehören zu den etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Anträge auf Unterstützung beim Ambulant Betreuten Wohnen bearbeiten.

Was bewegt Menschen dazu, Hilfeleistungen im Ambulant Betreuten Wohnen zu beantragen?

Michael Heisler: Die Menschen sind körperlich oder geistig behindert, leiden an einer psychischen Erkrankung oder sind suchtkrank. Das hindert sie daran, völlig unabhängig

in der eigenen Wohnung oder einer WG zu leben. Trotzdem besteht der Wunsch nach größtmöglicher Selbstständigkeit. Und das macht das Ambulant Betreute Wohnen möglich. Die Mitarbeiter eines ambulanten Dienstes helfen den Betroffenen zum Beispiel, den Haushalt und die Einkäufe zu organisieren, oder vereinbaren den nächsten Arzttermin.

Und die Unterstützung des ambulanten Dienstes bezahlt der LWL?

Michael Heisler: Genau. Der LWL finanziert die Betreuungsleistungen, um die Hindernisse im Alltag zu

meistern. Denn die Menschen sind häufig nicht in der Lage, die notwendigen Hilfen vollständig aus ihrem Einkommen zu bezahlen.

Wie kommt die Hilfeplanung ins Rollen?

Huberta Hillebrand: Betroffene, die den Wunsch haben, unterstützt zu wohnen, erhalten von einem ambulanten Dienst in ihrer Nähe, vom Sozialamt oder vom Sozialen Dienst Hilfe beim Ausfüllen der Anträge. Dazu gehören der **Sozialhilfe-Grundantrag** und der **Erhebungsbogen zur Beurteilung des Hilfebedarfs**, die man beide auch auf der Internetseite des LWL herunterladen kann.*

In einem **zusätzlichen Schreiben** können die Menschen ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen äußern.

Eine **ärztliche Stellungnahme** gehört hier als Anlage ebenfalls dazu. Das sind die Unterlagen, die wir brauchen.

*Mehr Infos

www.lwl.org/lwl-behindertenhilfe

- Formulare und Broschüren
- Hilfeplanverfahren

Wie lange dauert es, bis eine Unterstützung zugesagt wird?

Michael Heisler: Manchmal klappt es schon innerhalb von zwei bis drei Wochen. Ich habe aber auch Anträge bei mir liegen, die über ein halbes Jahr laufen, weil die Unterlagen nicht vollständig sind. Da müssen wir dann gezielt nachhaken.

Huberta Hillebrand: Die meisten Antragsteller kennen wir noch nicht. Daher laden wir jeden zu einem Gespräch in der Nähe seines Wohnortes ein, um uns ein Bild von ihm zu machen. In dem Gespräch klären wir, welche Hilfen der Betroffene aufgrund seiner Behinderung benötigt. Die

Persönliches Budget

In der Regel bezahlt der LWL die Betreuungsleistungen im Ambulant Betreuten Wohnen. Sie können den Geldbetrag für die im Hilfeplan festgelegten Hilfen aber auch direkt als sogenanntes persönliches Budget bekommen. Damit bezahlen Sie die notwendige Unterstützung von Diensten, Einrichtungen, Firmen oder Privatpersonen selbst.

Über das persönliche Budget entscheiden die LWL-Hilfeplanerinnen und -Hilfeplaner.

Antragsteller können uns vorschlagen, welche Form der Unterstützung sie sich wünschen. Wir Fachleute treffen im Anschluss an das Hilfeplangespräch eine Entscheidung.

Und wer sind die Fachleute?

Michael Heisler: An den Hilfeplangesprächen nimmt außer dem Hilfeplaner je ein Vertreter der stationären Einrichtungen und der ambulanten Dienste vor Ort teil. Es ist auch immer ein Vertreter des Gesundheits- oder des Sozialamtes dabei, wenn wir am runden Tisch über die Anträge entscheiden.

Hilfeplan

Der Hilfeplan ist eine Art Vereinbarung über alle pädagogischen und pflegerischen Leistungen für einen Menschen mit Behinderung. Vereinbart wird der Hilfeplan zwischen dem Menschen mit Behinderung und den Fachleuten des ambulanten Dienstes oder der stationären Einrichtung, die ihn betreut.

Im Hilfeplan stehen auch die Ziele der Hilfe. Regelmäßig wird überprüft, ob die Unterstützung auch erfolgreich ist.

Huberta Hillebrand: Wir stellen noch in der Sitzung fest, welche Art der Hilfe der Betroffene braucht. Die Prüfungssituation ist schwierig für viele Antragsteller, aber wirklich notwendig. Meistens kommen die Betroffenen in Begleitung einer Vertrauensperson.

Was geschieht nach dem Hilfeplangespräch?

Huberta Hillebrand: Über den Antrag auf die Hilfe zum Ambulant Betreuten Wohnen entscheidet die Runde sofort und teilt es dem Betroffenen mit. In der Regel läuft die Hilfe für ein bis zwei Jahre. Danach wird über eine Verlängerung entschieden. Es kann natürlich auch sein, dass wir meinen, der Betroffene ist zumindest momentan in einem Wohnheim besser aufgehoben. Nachdem alle Anwesenden gemeinsam den Hilfebedarf erörtert haben, beraten wir über die Anzahl der nötigen Fachleistungsstunden, die der LWL pro Woche zahlt. Damit sind die Stunden gemeint, in denen die Person von einer Fachkraft des ambulanten Dienstes betreut wird.

Michael Heisler: Im Protokoll der Besprechung sind dann die Hilfen erfasst, die der Betroffene erhalten soll. Darüber hinaus werden aber auch Ziele formuliert, die eine Verbesserung der Situation anstreben. Wenn wir beispielsweise in zwei Jahren den Antrag verlängern, soll die Person

nach Möglichkeit weniger Hilfe benötigen und noch selbstständiger leben können.

Jetzt ist der persönliche Hilfeplan erstellt?

Michael Heisler: Im Prinzip schon. Wenn wir der Aufnahme ins Ambulant Betreute Wohnen zugestimmt haben, gestaltet der ambulante Dienst den Plan weiter aus. Haben wir etwa gemeinsam mit dem Betroffenen festgelegt, dass er nach der Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen am Mittwochnachmittag noch an einem Freizeitangebot teilnimmt, werden ihm dann verschiedene Vorschläge dafür gemacht.

Huberta Hillebrand: Und fertig ist das Hilfeplanverfahren.

Dann geht es los mit dem Leben in den eigenen vier Wänden?

Huberta Hillebrand: So ist es.

Und diesen Weg wählen heute immer mehr Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung. Die Erfahrung zeigt: Das mit dem Ambulant Betreuten Wohnen, das funktioniert wirklich. ■

Wir wollen nicht über Sie, sondern mit Ihnen entscheiden.

Wie Ihre Zukunft aussieht, bestimmt nicht irgendjemand, der weit weg an einem Schreibtisch sitzt. Alles, was wichtig ist, besprechen die Fachleute mit Ihnen und den Menschen, denen Sie vertrauen. Persönlich und vor Ort.

Und alle Entscheidungen orientieren sich daran, was Sie wollen und was Sie benötigen. Damit Sie genau die Unterstützung bekommen, die Sie brauchen.

In fünf Schritten zum Ambulant Betreuten Wohnen.

Ausgangslage: Ich möchte ein möglichst selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen, brauche dafür aber aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung bei einigen Dingen Unterstützung.

1. Schritt

Antrag an den LWL stellen

mit Sozialhilfegrundertrag, Erhebungsbogen zur Beurteilung des Hilfebedarfs, persönlicher und medizinischer Stellungnahme

2. Schritt

Prüfung des Antrags

durch die Hilfeplanerin/den Hilfeplaner

3. Schritt

Hilfeplangespräch

mit Vertrauenspersonen, der Hilfeplanerin/dem Hilfeplaner und einer Vertreterin/einem Vertreter der stationären und ambulanten Dienste sowie der Stadt- oder Kreisverwaltung

4. Schritt

Entscheidung/Erstellung des Hilfeplans

über Umfang und Dauer des Ambulant Betreuten Wohnens

5. Schritt

Beginn des Ambulant Betreuten Wohnens

Rücksprache bei
Unvollständigkeit

Kontakt

Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie persönliche Beratung? Wir sind für Sie da.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Behindertenhilfe Westfalen
48133 Münster

E-Mail: soziales@lwl.org

Info-Telefon: 0251 591-5644

Mehr Informationen im Internet:
www.lwl.org/lwl-behindertenhilfe

Impressum

Selbstständigkeit zieht ein: Ambulant Betreutes Wohnen.

LWL-Ratgeber für Menschen mit
Behinderungen.

Herausgeber:

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Behindertenhilfe Westfalen
und LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4406
Fax: 0251 591-5405
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lwl.org
Internet: www.lwl.org

Koordination und Redaktion:

Werner Hinse, Martin Holzhaue,
Marita Huesmann, Annemarie Rettig,
Frank Tafertshofer, Michaela Thier,
Odila Wiederhold

Redaktionsschluss:

15. 07. 2008

Gestaltung:

BUTTER. Agentur für
Werbung GmbH, Düsseldorf

Litho:

Digital Media Service GmbH, Selm

Druck:

Lonnemann GmbH, Selm
4., komplett überarbeitete Auflage 2008:
25.000 Exemplare
© 2008 LWL

Bildnachweis:

alle Bilder Stephan Wieland, Düsseldorf;
außer S. 24: Hans-Theo Gerhards,
Köln und S. 26: Wilfried Gerharz,
Emsdetten

Wir unternehmen Gutes.

Soziales
Psychiatrie
Jugend / Schule
Kultur



Der LWL im Überblick: Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,5 Millionen Menschen in der Region. Mit seinen 35 Förderschulen, 19 Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen, 17 Museen und als einer der größten deutschen Hilfezahler für behinderte Menschen erfüllt der LWL Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den LWL, den ein Parlament mit 100 Mitgliedern aus den Kommunen kontrolliert.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ■ Freiherr-vom-Stein-Platz 1 ■ 48133 Münster
Telefon: 0251 591-4406 ■ Fax: 0251 591-5405 ■ E-Mail: lw@lwl.org

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.